



**TROSTBERG**  
an der Alz

## **Kinderschutzkonzept**

**Städt. Integrationskindergarten**

Schulstr. 29

83308 Trostberg

[kiga.schulstrasse@trostberg.de](mailto:kiga.schulstrasse@trostberg.de)

08621-801 560



- 1.0 Vorwort des Trägers
- 2.0 Rechtliche Grundlagen
- 3.0 Kinderschutz in Trägerverantwortung
  - 3.1 Bewerbungsverfahren und Mitarbeiterauswahl
  - 3.2 Präventionsangebote für Mitarbeiter
  - 3.3 Fort- und Weiterbildung für pädagogische Mitarbeiter
- 4.0 Leitbild und pädagogische Haltung
  - 4.1 Leitungsaufgaben
  - 4.2 Verhaltenskodex
  - 4.3 Selbstverpflichtungserklärung
- 5.0 Abgrenzung von gefährdenden Handlungen und Bedingungen in der KiTa
  - 5.1 Formen von Gewalt
  - 5.2 Abgrenzung - Übergriffe und unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen
  - 5.3 Strafrechtliche Folgen
- 6.0 Beschwerdemanagement
  - 6.1 Partizipation
  - 6.2 Beschwerden
- 7.0 Sexualpädagogik in der Kita
  - 7.1 Sexualentwicklung des Kindes
  - 7.2 Relevanz für pädagogische Mitarbeiter
- 8.0 Gefahren- und Risikoanalyse
  - 8.1 Räume
  - 8.2 Team
  - 8.3 Kinder
  - 8.4 Familien
  - 8.5 Externe
- 9.0 Interventionsverfahren in Verdachtsfällen
  - 9.1 Vorgehen bei Verdacht
  - 9.2 Vorgehen bei Kenntnisnahme von Grenzverletzungen
  - 9.3 Vorgehen bei Beobachtungen und Übergriffen
  - 9.4 Vorgehen bei strafrechtlich relevanten Handlungen in der KiTa
  - 9.5 Interventionsplan
    - 9.5.1 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
    - 9.5.2 Verdacht von (sexualisierter) Gewalt durch eine Person außerhalb der Kita
    - 9.5.3 Verdacht von (sexualisierter) Gewalt
- 10. Qualitätsmanagement
- 11. Beratungsstellen

Anlagen

## 1. Vorwort des Trägers

Liebe Eltern, Liebe Leser\*innen,

„Kinder haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt.“ Obwohl dies sehr eindeutig klingt und breite Zustimmung findet, gibt es in keinem Bereich der kindlichen Welt eine Garantie dafür, dass es auch tatsächlich so ist.

Der Kinderschutz ist nicht nur ein zentrales Anliegen aller Akteure in pädagogischen und sozialen Arbeitsfeldern, sondern es ist auch unser wichtigster Auftrag, den Schutz des Kindes in den Mittelpunkt der professionellen Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stellen. Deshalb haben wir ein Schutzkonzept gegen Missbrauch für die einzelne Kita individuell entwickelt. Wir stellen damit klar, dass wir jede Form von Gewalt gegenüber Kindern, aber auch Jugendlichen und Erwachsenen verurteilen.

Wir machen uns damit für ein besonderes Schutzrecht für die uns anvertrauten Kindern stark.

Kinder sind unsere Zukunft.

An der Entwicklung und Ausgestaltung des Schutzkonzepts haben viele Akteure im gemeinsamen Diskurs mitgewirkt – dafür danke ich allen Beteiligten ausdrücklich. Nun gilt es, das Schutzkonzept zum festen Bestandteil des täglichen Handelns zu machen und in den Einrichtungen ‚lebendig‘ zu halten und weiterzuentwickeln.

Karl Schleid

Erster Bürgermeister

## 2. Rechtliche Grundlagen

In Bayern sind folgende rechtliche Grundlagen zum Schutze der Kinder in Kindertagesstätten festgelegt.



(<https://www.kurse.kita.bayern/course/view.php?id=102#section-6> Abruf 03.11.2022)

„Es gilt zwei Stränge des Kinderschutzes zu unterscheiden. Zum einen der Schutz vor Kindeswohlgefährdung und das Vorgehen im Verdachtsfall außerhalb der Einrichtung (SGB VIII § 8a) zum anderen Präventionsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung und Vorgehen im internen Verdachtsfall (SGB VIII §45 Betriebserlaubnis, § 47 Meldepflicht, § 71 erweitertes Führungszeugnis).“ (<https://www.erzieherin-ausbildung.de/praxis/fachpraktische-hilfe/wie-erstelle-ich-ein-schutzkonzept-fuer-die-kita> . Abruf am 14.10.2022)

Folgende rechtliche Rahmenbedingungen liefern die Grundlage des Kinderschutzkonzeptes.

## 2.1 Grundgesetz

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unantastbar.“

Ein respekt- und würdevoller Umgang mit den Kindern ist somit oberstes Gebot in Kindertagesstätten. Ebenso soll jedes Kind Bedingungen vorfinden, die der Entfaltung und freien Entwicklung seiner Person zuträglich sind. Dies findet seine Grenze allerdings, wenn die Rechte anderer Menschen verletzt werden. Dies ist für eine realistische Umsetzung und für die Förderung von sozialen Kompetenzen unabdingbar.

## 2.2. Bürgerliches Gesetzbuch § 1631

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Dies ist innerhalb der Familie, der persönlichen Umgebung und natürlich auch für die Kindertageseinrichtungen verpflichtend.

## 2.3. UN-Kinderrechtskonventionen

In dieser Konvention haben sich die unterzeichnenden Mitgliedsstaaten dafür ausgebrochen, Kinder vor jeglicher Gewalt, Verwahrlosung, Ausbeutung und sexuellem Missbrauch zu schützen. Zudem wird Kindern die freie Äußerung ihrer Meinung zu Belangen, die sie betreffen zugestanden. Diese sind in Abhängigkeit von Alter und Reife des Kindes zu berücksichtigen.

### 3.0 Kinderschutz in Trägerverantwortung

Der Träger der Städtischen Kindertagesstätten ist die Stadt Trostberg unter Leitung des Bürgermeisters Karl Schleid.

In der Funktion als Träger der kommunalen Einrichtungen, wurde die Ausarbeitung des zur Prävention vorgesehene Kinderschutzkonzeptes, an die Leitungen der Kindertagesstätten delegiert. Die hierin beschriebenen Maßnahmen bieten entsprechend der Rahmenbedingungen, den höchstmöglichen Schutz für die betreuten Kinder. Eine nachhaltige und praxisorientierte Umsetzung der Vorgaben und Verfahren ist für den Träger maßgeblich. Ein pädagogisches Vorgehen aller Mitarbeiter, das Partizipation, Resilienz und die Förderung der sozialen Kompetenzen in den Fokus stellt, ist eine erforderliche Grundlage der Gewaltprävention. Um das Opferrisiko der Kinder weitgehend zu vermindern, ist ein Umfeld der konsequenten Reflexion, Aufarbeitung, Neuorientierung und Weiterentwicklung unerlässlich.

In der Grafik wird die Abgrenzung der Verantwortungsbereiche dargestellt und aufgeschlüsselt.

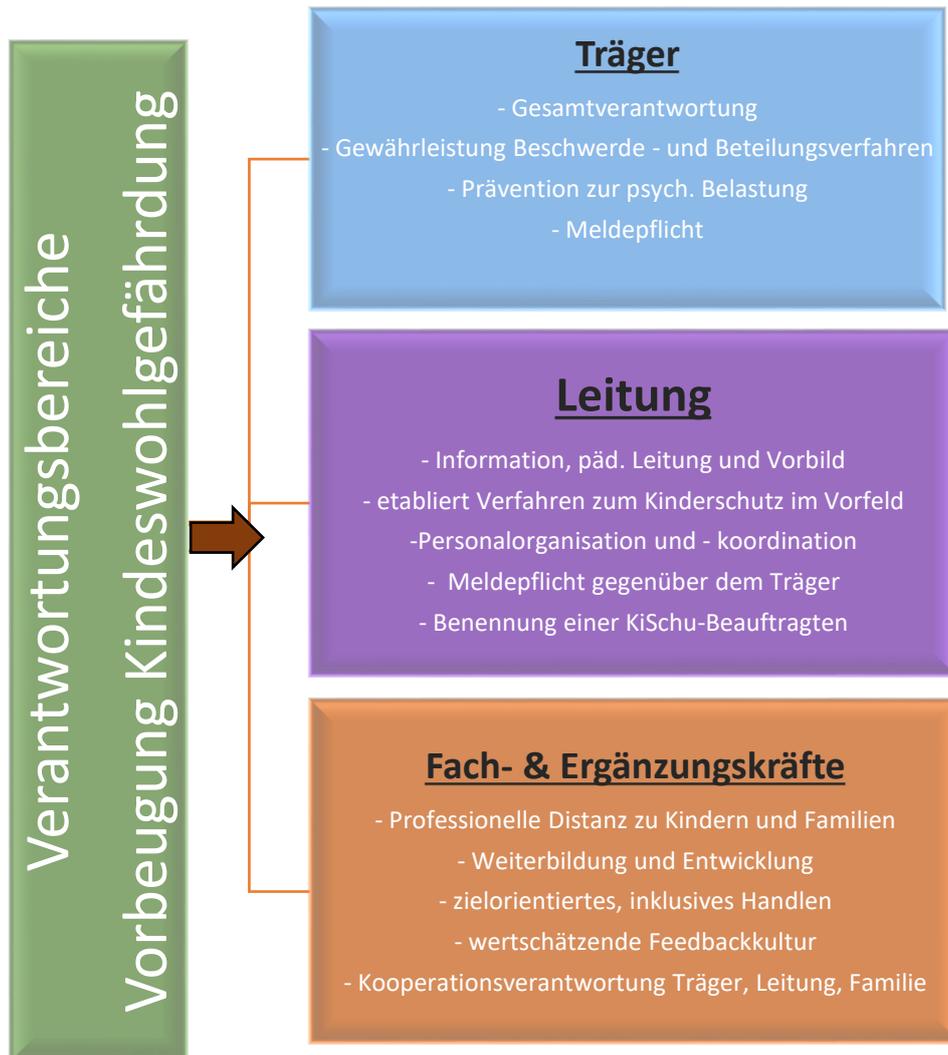


Abb. Löffler & Fix ; (10.2022)

Die Gesamtverantwortung des Trägers spiegelt sich insbesondere in der Erstellung dieser Konzeption wider, deren Umsetzung dazu führt, dass Risikobereiche, gefährdende Situationen, Personalmanagement und Interventionen eindeutig geregelt sind, um dem Schutzauftrag gerecht zu werden.

Der Träger hat mit diesem Konzept die Verantwortungen für alle den Kinderschutz betreffenden Bereiche und Faktoren für die Leitung und alle Mitarbeitenden in den städtischen Einrichtungen abgegrenzt und schriftlich verankert.

### 3.1 Bewerbungsverfahren und Mitarbeiterauswahl

Alle Bewerbungen erfolgen schriftlich per Brief oder elektronisch per Mail. Sie werden durch das Personalamt verarbeitet und an die entsprechende Leitung weitergegeben. Grundlage für die Beschäftigung in einer städtischen Kindertagesstätte ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Dies darf nicht älter als sechs Monate sein und muss im Turnus von fünf Jahren erneut vorgelegt werden. Eine entsprechende Qualifikation muss vor Einstellung nachgewiesen werden, die passgenau den Anforderungen in der Ausschreibung und dem Stellenprofil entspricht. Bereits beim Vorstellungsgespräch wird die hohe Relevanz des Kinderschutzkonzepts thematisiert und die Bewerber werden darauf verwiesen, dass dies für alle Mitarbeiter im Bereich der Kinderbetreuung bindende Gültigkeit hat. Eine Selbstverpflichtungserklärung (Vorlage dazu im Anhang) ist darüber hinaus abzugeben. Neue Mitarbeiter werden eingeladen in der Einrichtung zu hospitieren, um die Vereinbarkeit der persönlichen Haltung und der pädagogischen Kompetenzen, mit den Schwerpunkten der Einrichtung abzustimmen.

### 3.2 Präventionsangebot für Mitarbeiter

Um mit den Belastungen, die die tägliche Arbeit in einer Kita mit sich bringt, entgegenzuwirken gibt es von Seiten des Trägers vielfältige Möglichkeiten. In diesem Zusammenhang wurde eine Aufstellung aller belastenden Situationen mit Maßnahmen zur Prävention, angefertigt. Die Verbesserungsmöglichkeiten der Bedingungen, werden regelmäßig geprüft und im Gespräch mit den Mitarbeitern diskutiert.

Mitarbeitende können Zuschüsse zu Gesundheitskursen auf Antrag in Anspruch nehmen. Der Personalrat ist zuverlässiger Ansprechpartner für die Belange der Angestellten. Nach längeren Ausfallzeiten bietet der Träger geeignete Verfahren zur Wiedereingliederung an, die über die Leitung an die Angestellten weitergegeben werden.

### 3.3 Fort- und Weiterbildungen,

Der Träger ermöglicht regelmäßig fachspezifische Fortbildungen. Die Leitung ist damit beauftragt, sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter sich im Bereich des Kinderschutzes weiterbilden. Darüber hinaus wird durch die Hausleitung das Team jährlich über die Entwicklungen informiert und in die Fortschreibung des Kinderschutzkonzeptes eingebunden.

### 3.4 Meldepflicht

Der Träger ist für die Meldung und Bearbeitung bestätigter Übergriffe und Gewalt an Kindern verantwortlich. Sich erhärtende Verdachtsfälle werden nach sorgfältiger Prüfung aller Fakten und der Einbeziehung der Leitung, als auch der betroffenen Person, entsprechend an die zuständige Stelle weitergeleitet. Arbeitsrechtliche Schritte erfolgen nach Ermessen und basierend auf der Schwere der Vorfälle. Dabei sorgt der Träger, unter Wahrung des Datenschutzes, für Transparenz gegenüber den Beteiligten. Im Falle einer Falschmeldung ist der Träger für die Rehabilitation des Mitarbeiters in Zusammenarbeit mit der Leitung zuständig. Dies geschieht unmittelbar nach Feststellung der Falschmeldung und durch die intensive Aufarbeitung aller Einzelschritte, die dazu geführt haben.

## 4. Leitbild und pädagogische Haltung

Der Grundstein für das Leitbild und die pädagogische Haltung der Fachkräfte basiert auf den Grundbedürfnissen von Kindern, die nachfolgend aufgezeigt werden.

Bedürfnis nach:

- beständigen liebevollen Beziehungen
- körperliche Unversehrtheit und Sicherheit
- individuellen Erfahrungen
- entwicklungsgerechten Erfahrungen
- Grenzen und Strukturen
- stabilen und unterstützenden Gemeinschaften
- einer sicheren Zukunft für die Menschheit

(Quelle: Brazelton, t. Berry/Greenspan, Stanley I. 2002: Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern, Stuttgart)

Das Leitbild der Einrichtung versteht sich als Kursgeber im täglichen, pädagogischen Miteinander. Es spiegelt die Werte, Normen und Regeln unseres Hauses wider und beruht auf dem humanistischen Menschenbild. „Jeder von uns ist einzigartig und gemeinsam sind wir dein Meisterstück“ heißt es in der Einrichtungskonzeption und drückt das Wesentliche aus. Das Individuum wird mit all seinen Fähigkeiten angenommen und in seiner Art wertgeschätzt und respektiert. Um ein gelungenes für alle zuträgliches und fruchtbares Miteinander zu schaffen ist die Einhaltung der Regeln im sozialen Umgang selbstverständlich (Punkt 4.2. Verhaltenskodex).

Neben dem Leitbild spielt die pädagogische Haltung jedes Mitarbeiters eine tragende Rolle. Diese ist durch regelmäßige Fallbesprechungen, Reflexionen und im fachlichen Austausch untereinander zu überprüfen. Die viermal im Jahr stattfindenden Teamtage sind dem ebenfalls zuträglich.

#### 4.1. Leitungsaufgaben

Zusammen mit den pädagogischen Mitarbeitern wird mindestens einmal pro Jahr die Einrichtungskonzeption auf ihre Aktualität überprüft. Ebenso wird im Team, aber auch in den jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen die Einstellung zum Leitbild der Einrichtung sowie die pädagogische Haltung überprüft. Bei Neueinstellungen wird bereits im Bewerbungsprozess mit den Kandidaten erörtert, ob sie sich mit den konzeptionell festgelegten Schwerpunkten und dem Leitbild der Einrichtung identifizieren können. Bei einer Einstellung sind diese verpflichtend einzuhalten.

#### 4.2. Verhaltenskodex

Pädagogische Mitarbeiter und Kinder

- Wir sprechen Kinder mit ihrem Namen an (keine Kosenamen).
- Berührungen der Kinder im Genitalbereich oder am Busen sind von den Mitarbeitern zurückzuweisen.

- Kinder werden nicht aktiv geküsst und Mitarbeiter lassen sich nicht auf den Mund küssen.
- Toilettengang wird nur bei Unterstützungsnotwendigkeit oder auf Wunsch des Kindes begleitet.
- Kinder können eine unangenehme Situation immer verlassen und werden in ihrem Bewegungsdrang nicht eingeschränkt.
- Kinder werden im Genitalbereich ausschließlich zu den pflegerischen Tätigkeiten berührt.
- Wenn Kinder im Kindergarten planschen, tragen sie Badekleidung. Das Umkleiden findet im geschützten uneinsichtigen Bereich statt.
- Die Geschlechtsteile werden anatomisch korrekt benannt. (Penis, Scheide)
- Kollegiale Kritik wird erwartet, reflektiert und als Chance zur Weiterentwicklung gesehen.
- In der Zeit, in der Externe freien Zugang ins Haus haben (Abholzeit) wird besonders darauf geachtet, dass sich die Kinder nicht unbeobachtet im Flur und im Treppenhaus aufhalten.

#### Pädagogische Mitarbeiter und Personensorgeberechtigte

- Alle Eltern sind gleich willkommen und es wird ihnen wertschätzend, respektvoll und höflich entgegengetreten.
- Eltern werden nicht verändert! Wir unterstützen die Familien als fachliche Berater – die Entscheidungen werden von den Personensorgeberechtigten getroffen.
- Eltern sind die Experten für ihr Kind. Wir begegnen ihnen auf Augenhöhe und pflegen einen professionellen partnerschaftlichen Umgang zum Wohle der Kinder.
- Eltern entscheiden selbst wie viel Rat sie vom pädagogischen Personal annehmen. Die Mitarbeiter informieren regelmäßig über den Entwicklungsstand des Kindes und machen Vorschläge.

- Das Team ist offen für Kritik von Seiten der Eltern. Feedback ist gewünscht und trägt zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung bei.

#### Verhalten im Team

- Ein angemessener Kleidungsstil ist verpflichtend.
- Beobachtete Fehler und grenzverletzendes Verhalten werden untereinander angesprochen. Dies hilft beim Einhalten der Regeln.
- Beabsichtigte Ausnahmen und Verstöße werden an die Einrichtungsleitung gemeldet.
- Jeder ist mit seiner Arbeit für die anderen sichtbar und ansprechbar.
- Gegenseitiges Unterstützen im ganzen Haus ist selbstverständlich.
- Wir reden miteinander – nicht übereinander!
- Wir respektieren unterschiedliche Meinungen und sehen dies als Normalität im demokratischen Miteinander.
- Wir üben konstruktiv Kritik, äußern diese angemessen, machen Verbesserungsvorschläge und sehen dies als Chance.
- Differenzen und Konflikte werden offen angesprochen und es wird versucht sie selbständig zu lösen.
- Transparenz und flüssiger Informationsaustausch sind selbstverständlich.
- Zur kritischen Reflexion der täglichen Arbeit sind die pädagogischen Mitarbeiter verpflichtet.
- Fehler dürfen passieren, werden aber nicht geheim gehalten, sondern offen angesprochen.

#### Transparenz im Umgang mit dem Schutzkonzept

Das Konzept zum Schutz der Kinder vor Gewalt wird fortlaufend überprüft und weiterentwickelt. Treten wohlüberlegte Gründe auf, die dazu führen, dass vom Konzept abgewichen wird, wird dies im Team und mit der Leitung abgesprochen. Jede pädagogische Fachkraft ist verpflichtet, dies offen

anzusprechen und zur Diskussion zu stellen. Eine Reflexion des pädagogischen Handelns im Alltag ist dafür eine Grundvoraussetzung.

#### 4.3 Selbstverpflichtungserklärung

Alle Mitarbeiter orientieren sich an den Rechten der Kinder und handeln nach dem Prinzip einer gewaltfreien Erziehung. Im Rahmen der Selbstverpflichtungserklärung werden Regeln im Verhalten transparent aufgezeigt und formuliert und sind für alle pädagogischen Fachkräfte bindend. Bei Neueinstellungen wird diese dem Mitarbeiter zur Unterschrift vorgelegt und bildet einen Bestandteil des Mitarbeiterjahresgesprächs.

(Selbstverpflichtungserklärung – Integrationskindergarten Schulstraße im Anhang)

#### 5. Abgrenzung von gefährdenden Handlungen und unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen

Um eine an der Realität orientierte Abgrenzung von gefährdenden Handlungen und Bedingungen vorzunehmen, müssen die Begriffe und ihre Unterscheidungen aufgezeigt und definiert werden. Da gefährdendes Verhalten nicht immer sofort erkannt wird, ist eine beispielhafte Darstellung anhand einer Grafik für Mitarbeiter klarer nachzuvollziehen. Ziel der exemplarischen Aufstellung ist es, die Thematisierung einzelner Beobachtungen, Ereignisse oder Rückmeldungen zu vereinfachen. Nur so können Risiken erkannt, benannt, dokumentiert und bearbeitet werden, um nachhaltig Veränderungen herbeizuführen.

##### 5.1 Formen der Gewalt

Der Begriff der Gewalt ist nicht eindeutig darzustellen. Es gibt eine Vielfalt an Varianten von Gewalt die im persönlichen Umfeld, in der Außenwelt, in der Berufswelt und in der Betreuung erlebt werden. Um eine Konkretisierung vorzunehmen, wird auf die Beschreibung der VGB (Verwaltungs- und Berufsgenossenschaft) verwiesen, die besagt, dass den unterschiedlichen Gewaltformen die Gemeinsamkeit zu Grunde liegt, dass

eine Handlung oder Struktur vorhanden ist, die zu einer Schädigung der Physis oder der Psyche führt, die mitunter in der Zerstörung enden kann. Bereits eine Gewaltandrohung kann zu einer Schädigung führen und ist somit ebenfalls als Gewalt zu bewerten.

(<https://www.vbg.de/wbt/gewaltpraevention/daten/html/401.htm>, Abruf 15.11.2022)

Hieraus wird ersichtlich, wie schwierig es ist, dass Betroffene sich eigenständig oder bedingt davor schützen können, insbesondere Kinder. Eine Sensibilisierung für das Vorhandensein von Gewalt muss insbesondere im Bereich der Kindertagesbetreuung stattfinden. Um dies anschaulich zu gestalten, werden mögliche Formen aufgezeigt und konkretisiert. Die Darstellung ist der Themensammlung des Niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) entnommen.

Die Tabelle beschreibt Gewaltformen, die eine Gefährdung des Kindeswohls mit sich bringen, da sie die Grundbedürfnisse, die Lebensbereiche und sozialen Erfahrung der Kinder betreffen.

<b>Seelische Gewalt</b>	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überbehüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
<b>Seelische Vernachlässigung</b>	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
<b>Körperliche Gewalt</b>	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
<b>Körperliche Vernachlässigung</b>	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z. B. nach Unfällen) und Unterstützung
<b>Vernachlässigung der Aufsichtspflicht</b>	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen
<b>Sexualisierte Gewalt</b>	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosn, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

<https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273> Abruf: 08.10.22)

5.2 Abgrenzung – Übergriffe und unbeabsichtigte Grenzüberschreitungen  
Unbeabsichtigte Grenzverletzungen sind im Vergleich zu Übergriffen nicht geplant, sondern spontan und teilweise aufgrund der „Alltagshandlungen“ in einigen Strukturen aus Gewohnheit entstanden. Grenzverletzungen kann als eine Zwischenform aufgefasst werden. Die Handlungen und Verhaltensweisen gegenüber Kindern verfolgen durchaus eine Absicht und legen einen Gewinn (persönlicher Zweck wird verfolgt, z.B. dass ein Angebot nicht gestört wird) zu Grunde.

In der Abbildung werden konkrete Verhaltensbeispiele beschrieben und die Konsequenzen aufgezeigt, die sich daraus ergeben.



Abb.: Löffler & Eckert-Fix (11.2022)

Neben den pädagogischen Mitarbeitern sind Übergriffe und unbeabsichtigte Grenzverletzungen auch durch Kinder möglich. Die Verhaltensweisen sind in ähnlichem Umfang im Alltag zu finden. Die darauffolgenden Verfahren sind in diesen Fällen an das Alter anzupassen und nicht strafrechtlich. Disziplinarische Maßnahmen, bis hin zum Ausschluss können dennoch in Härtefällen angebracht sein, um die übrigen Kinder zu schützen. In diesem Fall tritt das Recht des Einzelnen hinter den Schutz der Mehrheit. Die Maßnahmen werden stets transparent mit der Familie, der Leitung abgestimmt und getroffen. Der Schutz der betroffenen Kinder ist unter allen Umständen vorrangig.

## 6. Beschwerdemanagement

In den Einrichtungen bestehen folgende Standards:

- jedes Kind kennt sein Recht auf Teilhabe und Mitbestimmung
- es werden für alle Kinder altersgerechte Methoden angeboten
- Kinder werden aktiv in Gespräche über sie einbezogen, wenn dies sinnvoll erscheint und dem Entwicklungsstand des Kindes entspricht
- Verfahren zur Mitbestimmung, Teilhabe und Beschwerden sind in der Einrichtung fest installiert und werden von allen Mitarbeitern umgesetzt
- jedes Kind hat das Recht sich zu beschweren
- alle Beschwerden werden ernstgenommen und zeitnah bearbeitet
- Beschwerden werden vermerkt und nachbereitet – Ergebnisse werden transparent dargestellt (Wahrung des Datenschutzes)

## 7. Sexualität im Kindergarten

"Kindliche Sexualität ist eine ganzheitliche Erfahrung und eher mit Sinnlichkeit als mit tatsächlicher Sexualität zu vergleichen."

(Bay. Erziehungsratgeber - Kindliche Sexualität)

Die Geschlechtsorgane spielen eine untergeordnete Rolle, werden aber zum Teil miteinbezogen.

### *Psychosexuelle Entwicklungsphasen im 2. und 3. Lebensjahr*

- Kleinkinder werden sich ihrer selbst bewusst. Sie erleben, dass sie sich als Person, mit ihrem Körper und in ihrem Aussehen von anderen Kindern und von den Erwachsenen unterscheiden (Entwicklung der Identität).
- Sie haben ein großes Bedürfnis nach Körperkontakt. Sie lieben es zu schmusen und auf dem Schoß von vertrauten Personen zu sitzen.
- Sie lernen, dass sie Jungen und Mädchen sind (Entwicklung der Geschlechtsidentität) und dass mit dieser Zuordnung unterschiedliche Erwartungen verbunden sind (Entwicklung des Geschlechtsverhaltens).
- Sie entwickeln ein großes Interesse an ihrem Körper und an den Körpern anderer Menschen. Sie untersuchen häufig intensiv ihre Genitalien und zeigen diese gerne anderen Kindern und Erwachsenen (Schau- und Zeigelust).
- Sie berühren manchmal absichtlich ihre Genitalien und stimulieren sich selbst, weil sie sich dabei beruhigen und wohlfühlen.
- Sie entdecken die Macht über ihren Körper. Häufig kommt es in diesem Zusammenhang zu Machtkämpfen (Trotz).
- Sie interessieren sich für ihre Körperausscheidungen. Das bewusste Festhalten und Loslassen ihrer körpereigenen „Produkte“ ist für sie eine lustvolle Erfahrung.
- Sie stellen Fragen zu Geschlechtsunterschieden und lernen erste Begriffe für die Geschlechtsorgane. Die Genitalien werden mit der Ausscheidungsfunktion in Verbindung gebracht.
- Kleinkinder entwickeln ein Gefühl für ihren persönlichen Bereich und die Privatsphäre anderer Menschen (Schamgefühl). So möchten sie z. B. nicht mehr von jedem auf die Toilette begleitet werden.
- Kleinkinder lernen, was erlaubt ist und was nicht und dass sie bestimmte Grenzen einhalten müssen (soziale Regeln und Normen).

(Jörg Maywald: Sexualpädagogik in der Kita. Verlag Herder 2018)

*Psychosexuelle Entwicklung ab dem dritten Lebensjahr bis zur Einschulung*  
Ab diesem Zeitpunkt beziehen Kinder zunehmend andere Kinder in die Erforschung des Körpers mit ein. Die Geschlechtsunterschiede werden wahrgenommen und als gegeben erkannt. Sie schlüpfen in verschiedene Rollen und probieren sich spielerisch aus. Im Zeitraum von der Einschulung bis in Grundschulalter hinein, nehmen diese Spiele mit zunehmendem Schamgefühl ab. Sie beginnen sich zunehmend den körperlichen Zuwendungen der Eltern, wie Küssen und Streicheln, zu entziehen. (vgl. Bay. Erziehungsratgeber- s. o.)

## 7.2 Haltung der Pädagogischen Mitarbeiter

Die pädagogische Haltung der Fachkräfte zum Thema Sexualität, spielt für die kindliche Entwicklung in diesem Bereich, eine wichtige Rolle. Die Mitarbeiter sind sich dessen bewusst, dass es sich um ein Grundbedürfnis des Menschen handelt, dem mit Achtung, Wertschätzung und Rücksichtnahme zu begegnen ist. Mitarbeiter gehen sensibel mit dem Thema um, orientieren sich an den Gesprächen mit den Eltern, um auch auf kulturelle Unterschiede und persönliche Lebensgestaltung zu berücksichtigen und einzubeziehen. Auch die persönlichen Grenzen der pädagogischen Fachkräfte sind zu respektieren. Die Zusammenarbeit im Team und der Umgang mit der Thematik kindliche Sexualität, ist dahingehend abzustimmen. Den Kindern sind stets ein positives Selbstbild und das Recht auf eigene Erfahrungen aufzuzeigen. Die Geschlechtsmerkmale sind einheitlich und anatomisch korrekt benannt.

## 7.3 Relevanz für die Pädagogischen Mitarbeiter

Mitarbeiter sind beauftragt die Rechte und Grenzen der Kinder entsprechend dem Schutzauftrag zu wahren. Sie schaffen Freiräume und setzen Grenzen bei der Entfaltung des Einzelnen und zum Schutz aller. Prävention ist ein Gebot im Rahmen der Sexualerziehung von Kindern.

### *Präventionsbausteine:*

- Kinder haben das Recht auf körperliche Selbstbestimmung. Sie können Berührungen zulassen oder ablehnen, sie sind "Bestimmer" über körperliche Handlungen an sich selbst oder von anderen.
- Kinder haben das Recht sich zu verweigern. Die eigenen Grenzen werden selbst wahrgenommen und Grenzen im Außen werden erkannt und akzeptiert. Sie sind sich darüber bewusst, dass sie sich dazu Unterstützung einfordern können
- Emotionen erleben und handhaben. Eigene Gefühle erkennen, diese kommunizieren, Gefühle anderer respektieren und akzeptieren.
- Umgang mit Geheimnissen. Thematisierung, dass das Kind nicht immer an die Wahrung von Geheimnissen gebunden ist.
- Recht auf Wertschätzung, Hilfe und Unterstützung. Anerkennung der Aussagen des Kindes als gleichwertig anerkennen, schafft eine vertrauensvolle Beziehung und ermöglicht so einen offenen und transparenten Austausch.

## 8. Gefahren- und Risikoanalyse

Unter Punkt 2. wird die gesetzliche Verpflichtung, Gefahren abzuwenden, auch für die Kindertagesstätten formuliert. Die Risikoanalyse setzt sich mit den hausinternen Gefahrenstellen und Risikobereichen konkret auseinander.

### 8.1. Räume

Orte, die nicht gut oder nicht sehr gut einzusehen sind, an denen sich Kinder und Erwachsene allein aufhalten gelten als Bereiche mit Gefahrenpotenzial.

Dies sind in unserem Haus folgende:

- Gruppenräume  
Sind von außen nur teilweise über die Fenster einsehbar.
- Intensivraum der unteren Gruppe

Nur bedingt durch das Fenster einsehbar. Dieser Raum wird oft von Fachdiensten in eins-zu-eins-Situationen mit den Kindern genutzt.

- Intensivraum der oberen Gruppe  
Lage im Keller und somit durch die Fenster sehr gut von außen einsehbar.
- Turnraum  
Durch sehr große Fenster, die bis zum Boden reichen, von außen sehr gut einsehbar. Lage in direkter Nähe zum Leitungsbüro.
- Wasch- und Toilettenräume der Kinder  
Bei geschlossener Tür nicht einsehbar von Dritten. In diesem Bereich findet auch das Wickeln statt. Dabei ist auf die Wahrung der Intimsphäre der Kinder verpflichtend zu achten.
- Eingangsbereich, Garderobe und Treppenhaus  
In der Abholzeit sind diese Bereiche durch Externe und durch die Eltern frei zugänglich. Hierbei besteht ein erhöhtes Risiko. Den Mitarbeitern ist dies bewusst und es wird darauf geachtet, dass sich Kinder in dieser Zeit nicht unbeobachtet dort aufhalten.
- Bereiche des Gartens  
Der Garten ist auf drei Seiten um das Gebäude verteilt und somit nur schwer von einer oder zwei Personen zu beaufsichtigen. Im Garten selbst gibt es ein Klangzelt und ein Spielhäuschen und einen Spielturm, in dem sich die Kinder unbeobachtet aufhalten können. Diese Bereiche werden den Kindern zu ungestörten Spielen überlassen, aber immer wieder vom Pädagogischen Personal in Augenschein genommen.

## 8.2. Team

Erziehungsstil, pädagogische Haltung, der Personalschlüssel, psychische Belastung der Mitarbeiter und der Umgang mit Konflikten im Team bergen Risiken und Gefahren für die Kinder. Dass diese Faktoren einen erheblichen Einfluss auf das Erziehverhalten und die Beziehung zwischen Mitarbeiter

und Kinder und auch der Mitarbeiter untereinander haben, werden in den nachfolgenden Strategien aufgezeigt.

### *Erziehungsstil*

In der Einrichtungskonzeption wird ein partnerschaftlicher und partizipativer Erziehungsstil zugrunde gelegt. Die Mitarbeiter reflektieren ihr Erziehverhalten in regelmäßigen Fallbesprechungen und im kollegialen Austausch. In regelmäßigen Teamkonferenzen und gemeinsamen Fortbildungen wird das pädagogische Handeln immer weiterentwickelt und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Dabei fließen die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und gesellschaftliche Veränderungen mit ein. Die Inhalte werden fortlaufend in der Konzeption verankert und weiterentwickelt und mit dem Träger abgestimmt.

### *Pädagogische Haltung*

Der Erziehungsstil ist wie oben erwähnt, der Einrichtungskonzeption zu entnehmen. Die pädagogische Haltung entwickelt jeder Mitarbeiter aus seinen individuellen Einstellungen heraus.

Dabei spielen die Motivation zur Berufswahl, das Erleben von Selbstwirksamkeit und der eigene Umgang mit dem vorhandenen Machtgefälle zwischen Erziehern und Kindern eine tragende Rolle. Alle Mitarbeiter sind angehalten eine offene Fehlerkultur zu leben, sich gegenseitig kritisch zu beobachten und im Dialog zu thematisieren. Die Wertschätzung und Achtung des anderen darf nie außer Acht gelassen werden. Durch das Feedback ergibt sich die Chance die eigene Haltung immer weiterzuentwickeln.

### *Personalschlüssel*

Durch die gesetzlichen Vorgaben ist ein Personalschlüssel von weniger als 11:1 verpflichtend vorgegeben. Dieser hängt unmittelbar mit der Betreuungsqualität zusammen, da er ausdrückt wie viele Fachkraftstunden für die Kinderzahl vorhanden sind. Ein guter Personalschlüssel sorgt nicht

nur dafür das Ausfallzeiten problemlos kompensiert werden können, er ist auch maßgeblich dafür verantwortlich, wie hoch die psychische Belastung der einzelnen Mitarbeiter ist. Qualitative, pädagogische Inhalte setzen Vorbereitungszeit voraus. Da pädagogische Arbeit zielgerichtet und individuell gestaltet werden muss und nicht pauschal, in Programmform ablaufen kann. Dies trägt auch stark zur Zufriedenheit und Motivation des pädagogischen Personals bei.

### *Psychische Belastung*

Psychische Belastung hat wie oben genannt, schwerwiegende Auswirkungen auf den beruflichen Alltag der Mitarbeiter und somit in direkter Linie auf die Betreuung der Kinder.

Diese setzen sich aus folgenden Faktoren zusammen. Körperliche Belastung durch schweres Heben, ständiges Bücken, arbeiten auf dem Boden und sitzen auf kleinen Stühlen ebenso wie der häufige Kontakt zu unterschiedlichsten Krankheitserregern bergen gesundheitliche Risiken. Persönliche Hintergründe, Konflikte im Team und das Arbeiten im dauerhaften Beziehungskontext zu Erwachsenen und Kindern sind besondere Herausforderungen der Berufsgruppe. Die Rahmenbedingungen stellen zudem ein weiteres Belastungskriterium dar, wie zum Beispiel der hohe Geräuschpegel, das Agieren in unterschiedlichen Rollen und die zum Teil nicht realisierbaren festen Arbeitszeiten.

Der Erzieheralltag ist geprägt von stetigem Wandel und spontan auftretenden Herausforderungen, die sofort bewältigt werden müssen.

Der Träger ist verantwortlich dafür die psychische Belastung der Mitarbeiter zu analysieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Eine Risikoanalyse fand statt und wird fortlaufend hinsichtlich der zu treffenden Handlungsschritte aktualisiert.

### *Umgang mit Konflikten im Team*

In jeder Form des Zusammenlebens treten Konflikte auf. Mitarbeiter in Kindertagesstätten müssen in der Lage sein, Konflikte zu erkennen, diese

zu analysieren und Lösungsansätze zu entwickeln. Diese erstrecken sich auf alle zwischenmenschlichen Kontakte. Alle Pädagogen sind sich ihrer Vorbildfunktion den Kindern gegenüber bewusst. Sie gehen mit Konflikten konstruktiv und offen um, damit sie als Chance zur gemeinsamen Weiterentwicklung erlebt werden. Die verbale, als auch nonverbale Form des Agierens bleibt stets respektvoll und wertschätzend. Der Leitung der Einrichtung obliegt die Aufgabe aktiv in konfliktbeladene Situationen einzugreifen, falls diese von den Betroffenen nicht eigenständig gelöst werden können.

*Potentielle Risikosituationen im Tagesablauf zwischen pädagogischen Mitarbeitern und Kindern*

Im Nachfolgenden werden gefährdende Situationen im Tagesverlauf aufgegriffen und entsprechende Handlungsanweisungen gegeben.

Risikobehaftete Situationen im Tagesablauf					
Morgenkreis und Angebote	Ruhe- und Schlafenszeit	Essen	Toilettengang	Umziehen	Vier-Augen-Betreuung

*Toilettensituation*

Beim Toilettengang sind einige Kinder auf Hilfestellung angewiesen. Dies gehört zum erzieherischen Alltag und nimmt dem Alter und Entwicklungsstand entsprechend ab. Die Fachkräfte sind angehalten sich an den Bedürfnissen der Kinder zu orientieren und nur auf Geheiß zu unterstützen. Kinder werden nicht ohne Anhaltspunkte beim Toilettengang überwacht. Die Fachkräfte stellen sicher, dass die Intimsphäre gewahrt bleibt und schließen grundsätzlich die Toilettentüren. Es ist darauf zu achten, dass Kinder nicht bloßgestellt werden und voll bekleidet außerhalb der Toiletten und Umkleidebereiche sind.

### *Umkleidesituation*

Die Mitarbeiter sind verpflichtet die Kompetenzen der Kinder zu respektieren und beim Anziehen die Selbstständigkeit zu fördern. Kinder sind berechtigt die erforderliche Zeit zu bekommen. Hilfestellung wird nur auf Wunsch geleistet. Dieser kann auch nonverbal geäußert werden. Alle Handlungen werden sprachlich begleitet. Das Umziehen findet ausschließlich in geschützten Räumen statt. Dritte sind nicht zulässig und werden entsprechend angewiesen zu warten.

### *Schlaf- und Ruhesituation*

Die pädagogischen Mitarbeiter stellen die Möglichkeiten für Rückzug und Ruhe zur Verfügung. Die Mitarbeiter schaffen eine Atmosphäre der Ruhe und gewähren unmittelbar die Beendigung der Ruhephase.

### *Essensituation*

Die Kinder werden über das angebotene Essen und Trinken durch die Mitarbeiter informiert. Die Tisch- und Esskultur wird von den Fachkräften vermittelt und auf deren Einhaltung geachtet. Was und wieviel das Kind isst, geschieht selbstbestimmt. Die Kinder werden zum Probieren motiviert. Die Kinder beteiligen sich aktiv während der gesamten Essensituation, auch beim Aufräumen und Reinigen des Sitzplatzes.

### *Morgenkreis und Angebote*

Die Angebote entsprechen den Interessen und Lebenswelten der Kinder und basieren auf fundierten pädagogischen Überlegungen. Jedes Kind wird dazu animiert am gemeinschaftlichen Angebot teilzunehmen, das dies im Gruppenprozess von großer Bedeutung ist. Treten während des Bildungseinheit schwierige Situationen auf, handeln die Mitarbeiter individuell, den Entwicklungsstand und den Bedürfnissen der Kinder entsprechend.

## 9. Interventionsverfahren in Verdachtsfällen

### 9.1 Vorgehen bei Kenntnisnahme von Grenzverletzungen

Werden in der Einrichtung Beobachtungen gemacht oder liegt aufgrund der Schilderungen der Kinder ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdende Handlungen oder Unterlassungen vor und erhält die Leitung oder der Träger davon Kenntnis, so muss dem unmittelbar nachgegangen werden. Es gilt den Kinderschutz zu fokussieren und zeitgleich den Mitarbeiter vor möglicher Vorverurteilung zu bewahren

### 9.2 Vorgehen bei Kenntnisnahme von Grenzverletzungen

Grenzverletzungen gegenüber Kindern, die von erwachsenen Personen ausgehen, sind grundsätzlich zu thematisieren. Insbesondere eine respektvolle und wertschätzende Umgebung in der KiTa sind erforderliche Voraussetzung der Prävention. Auch geringfügig erscheinende Vorfälle sind zu thematisieren und im Team exemplarisch aufzuarbeiten. Der Verhaltenskodex spielt hierbei eine zentrale Rolle. Den Kindern gegenüber werden Grenzverletzungen eingestanden und entsprechend korrigiert. Kinder erleben dadurch eine erwachsene Fehlerkultur.

Werden trotz wiederholter Überschreitungen, Fallbesprechungen, kollegialer Beratung und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften weiterhin Grenzverletzungen begangen, so sind eine intensive Belehrung und eine entsprechende Dienstanweisung anhängig.

Ebenso sind Grenzverletzungen unter den Kindern zu beachten, aufzugreifen und mit den Kindern intensiv zu besprechen. Konfliktlösungen sollen gemeinsam erarbeitet und akzeptiert werden. Ein Eingreifen der pädagogischen Mitarbeiter ist immer dann angemessen, wenn es zu körperlichen und intensiven psychischen Attacken kommt.

### 9.3 Vorgehen bei Beobachtungen von Übergriffen

Wenn Übergriffe in der Kita bekannt werden, beispielsweise durch eine konkrete Beobachtung oder ein Herantragen von außen bzw. durch eine Beschwerde eines Kindes, so gilt auch hier in erster Linie: Eingreifen, um

das Wohl des Kindes wiederherzustellen. In jedem Fall – also unabhängig davon, ob der Übergriff von einer erwachsenen Person oder einem anderen Kind verübt wird, muss bei der Beobachtung oder Kenntnisnahme eines Übergriffs unmittelbar gehandelt bzw. Maßnahmen in die Wege geleitet werden. An erster Stelle steht der Schutz des betroffenen Kindes. Übergriffe, die von pädagogischen Fachkräften verübt werden, sind im Gegensatz zu Grenzverletzungen nicht allein durch „Sensibilisierung und Qualifizierung im Rahmen von Praxisanleitung, Fortbildung und Supervision korrigierbar“ (Enders et al., 2), da die pädagogische Fachkraft sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, der träger- und einrichtungsinternen Leitlinien, gesellschaftlicher Normen und/oder allgemeingültiger fachlicher Standards hinwegsetzt. Übergriffiges Verhalten deutet immer auf eine Form von Machtmissbrauch und Ausdruck einer respektlosen Haltung gegenüber Kindern hin. In Fällen von Übergriffigkeit ist der Träger zur Intervention verpflichtet und muss Konsequenzen ziehen, um das Kindeswohl zu sichern (Der Paritätische Gesamtverband, 2016). Wir greifen verbindlich und unmittelbar ein, wenn ein Übergriff in unserer Kita zur Kenntnis genommen wird (Eingriffspflicht) (s. Abb. 16). Das bedeutet konkret, wenn wir als Fachkraft eine eskalierende und/oder eine das Kindeswohl gefährdende Situation in unserer Einrichtung beobachten (verübt bspw. durch eine Fachkraft, durch Eltern, durch Kinder), sehen wir uns in der Pflicht, unmittelbar einzugreifen und das Kind vor dieser Übergriffigkeit zu schützen. Beim Eingriff bewahren wir Ruhe (vor allem, um das beteiligte Kind/ die beteiligten Kinder nicht zu beunruhigen).

#### 9.4 Vorgehen bei strafrechtlich relevanten Handlungen

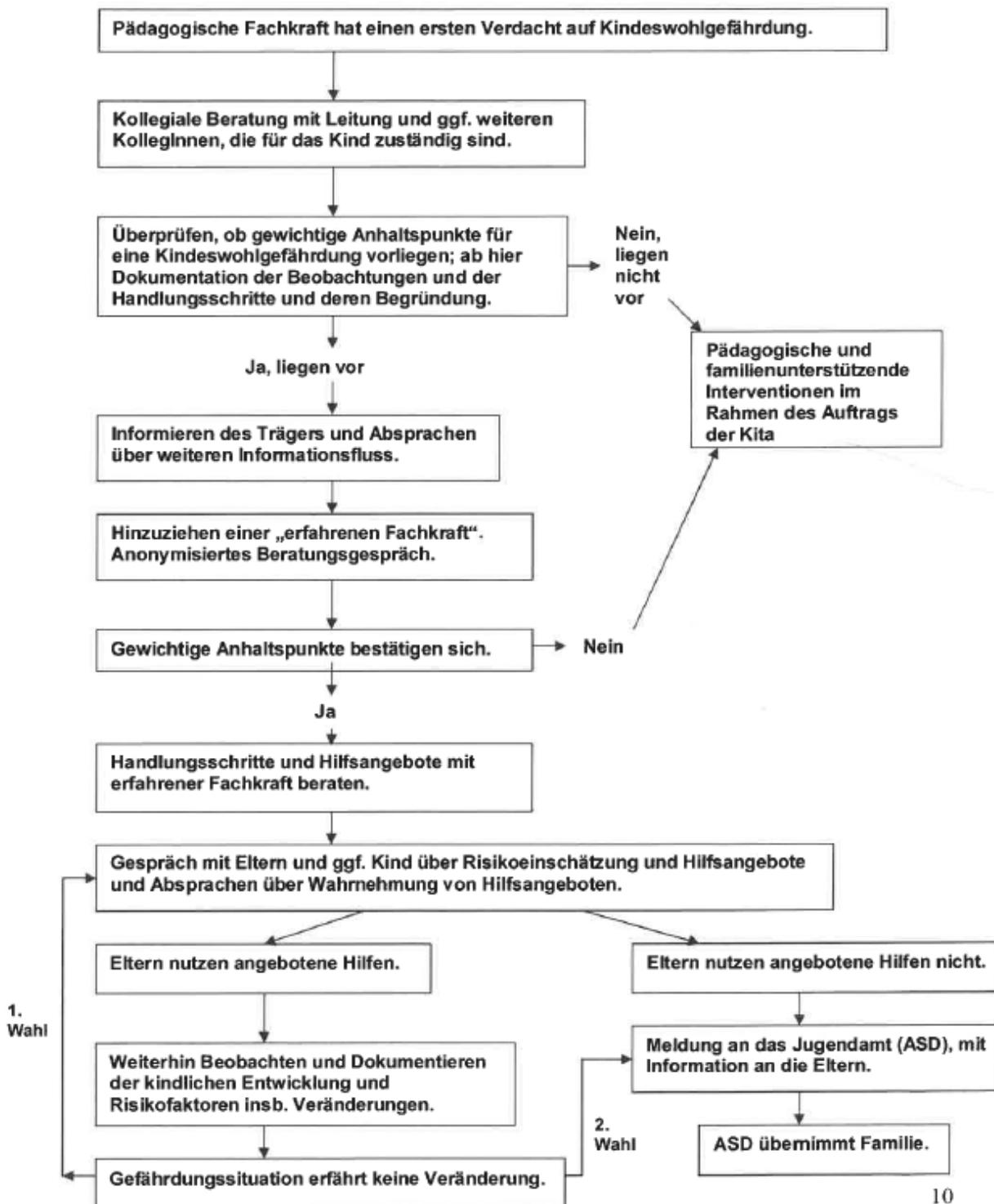
Im Falle von strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt durch Fachkräfte muss selbstverständlich ebenso unmittelbar interveniert werden (vgl. Vorgehen bei Übergriff) Hierbei liegt der Fokus vor allem darauf, den Kindern gegenüber Ruhe zu bewahren und sofort die Leitung zu informieren. Der Träger hat im weiteren Verlauf die Pflicht, Konsequenzen zu ziehen.

## 9.5 Interventionsplan

Im nachfolgendem werden konkrete Handlungsschritte aufgezeigt.

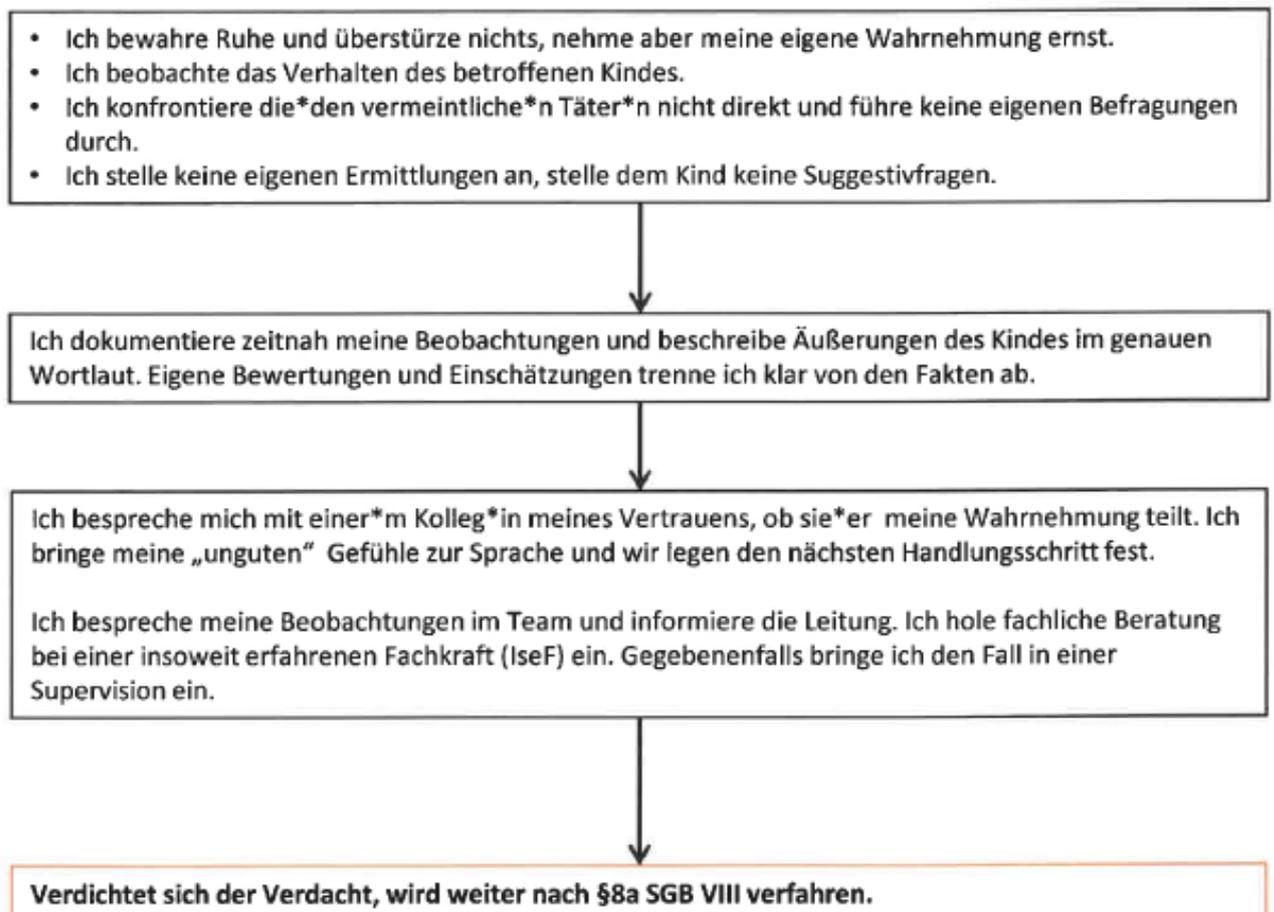
### 9.5.1 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

#### **Ablaufschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**



(Quelle: Teamfortbildung am 03.01.2020 zum Thema „Kinderschutz – Grundlagen und Umsetzung“ in Traunstein, Referentin Frau Berwanger)  
9.5.2 Verdacht von (sexualisierter) Gewalt durch eine Person außerhalb der Kita

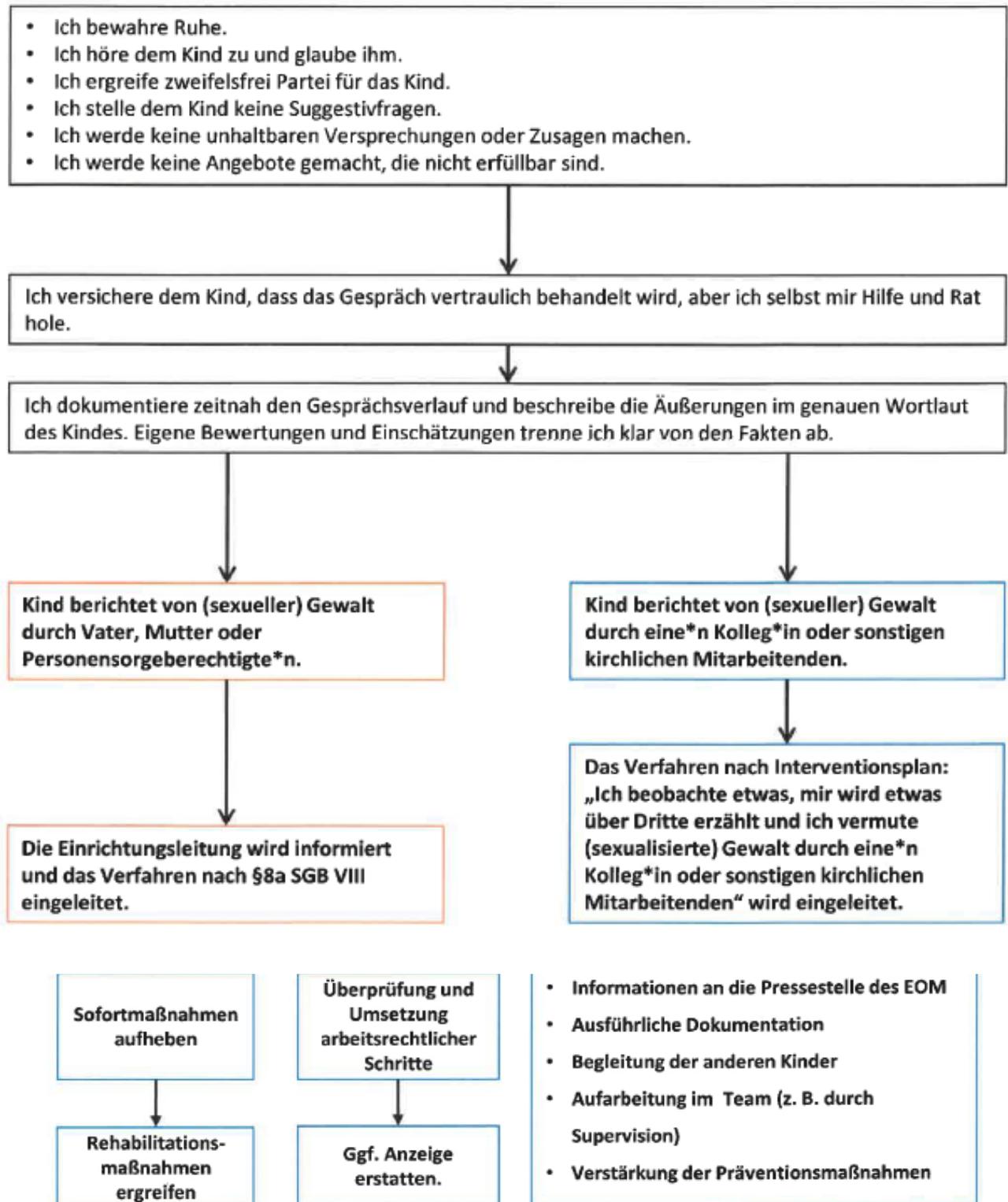
**Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Person außerhalb der Kindertageseinrichtung.**



(Quelle: Erzbischöfliches Ordinariat München, Hauptabteilung Kindertageseinrichtungen Abteilung Pädagogik der Frühen Kindheit)

### 9.5.3 Verdacht von (sexualisierter) Gewalt

Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexueller) Gewalt.



(Quelle: Erzbischöfliches Ordinariat München, Hauptabteilung Kindertageseinrichtungen  
Abteilung Pädagogik der Frühen Kindheit)

## 10. Qualitätsmanagement

Ein Gewaltschutzkonzept verlangt nach fortwährender Weiterentwicklung und Überprüfung. Dies geschieht im Kindergartenalltag und wird jährlich bewusst im Konzeptionstag zu Beginn des neuen Kindergartenjahres im Team analysiert, überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Inhalte des Schutzkonzeptes sind allen Mitarbeitern, den Eltern sowie dem Träger offen dazu legen. Dem Team ist die Wichtigkeit des Konzeptes bekannt und wird von allen mitgetragen. Wird das Schutzkonzept weiterentwickelt und verändert, geschieht dies in Zusammenarbeit zwischen Einrichtungsleitung und Team. Dieser Prozess wird transparent dargestellt und verständlich gestaltet und findet im Austausch mit dem Träger statt.

## 11. Beratungsstellen

Bei Verdachtsfällen zum Kinderschutz auftrag ist die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen für die Beratung und weitere Begleitung unabdingbar. Nachfolgend die wichtigsten Anlaufstellen.

### Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche Traunstein

Caritas Zentrum Traunstein  
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
Herzog-Wilhelm-Str. 20 (1.Stock)  
83278 Traunstein  
Telefon: 0861/98877610  
E-Mail: [eb-traunstein@caritasmuenchen.de](mailto:eb-traunstein@caritasmuenchen.de)

### Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche und Hauptamtliche in München

Deutscher Kinderschutzbund  
Kinderschutzzentrum München  
Kapuzinerstraße 9d  
80337 München  
Telefon: 089/555356  
Internet: [www.kinderschutzbund-muenchen.de](http://www.kinderschutzbund-muenchen.de)

### Beratungsangebot für Erwachsene Betroffene, Angehörige und Bezugspersonen

Frauennotruf oder Beratungsstelle für Frauen  
Internet: [www.frauen-gegen-gewalt.de/hilfe-vor-ort.html](http://www.frauen-gegen-gewalt.de/hilfe-vor-ort.html)

MIM; Münchener Informationszentrum für Männer e.V.

Telefon: 089/5439556

Internet: [www.maennerzentrum.de](http://www.maennerzentrum.de)

Kontaktaten für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche:

Deutscher Kinderschutzbund

Kinderschutzzentrum München

Kapuzinerstraße 9d

80337 München

Telefon: 089/555356

Internet: [www.kinderschutzbund-muenchen.de](http://www.kinderschutzbund-muenchen.de)

Amt für Kinder, Jugend und Familie, Traunstein

Das Jugendamt gewährleistet den Schutzauftrag von Gesetzes, wegen gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Landratsamt Traunstein

Jugendamt, SG 2.23

Papst-Benedikt-XVI.-Platz

83278 Traunstein

Telefon: 0861/58-307

Insoweit-erfahrene Fachkraft

Die Insoweit-erfahrene Fachkraft wird von Seiten des Kindergartens beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eingeschaltet.

Für unter 3-jährige Kinder:

Frau Kijowsky-Ecker

Telefon: 0861/58617

Für Kinder über 3 Jahren:

Frau Berwanger

Telefon: 0861/7087940

Handy: 0151/50418000

## **Selbstverpflichtungserklärung – Städt. Integrationskindergarten**

### **Schulstraße Trostberg**

Bei der Arbeit mit Kindern steht eine vertrauensvolle, von Respekt und Achtung geprägte Beziehung im Mittelpunkt. Eine Umgebung, die frei von jeglicher Gewalt (körperlich, seelisch, sexuell) ist muss dabei selbstverständlich sein. Aus diesem Grund gelten für mich, als pädagogischen Mitarbeiter im Integrationskindergarten folgende Grundsätze:

- Ich verpflichte mich, alles in meiner machtstehende zu tun, um Kinder in unserer Einrichtung vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt zu bewahren. Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen und respektiere sie in ihrer Verantwortung als Personensorgeberechtigte.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.

- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.
- Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.
- Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich verzichte bewusst darauf, private Kontakte zu den betreuten Kindern und deren Familien zu pflegen.
- Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meinen direkten Vorgesetzten und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII ein. Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

---

Datum und Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters